

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Jahres- und Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
zusammengefasster (Konzern-)Lage-
bericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Braunschweig Beteiligungen GmbH Braunschweig

Jahres- und Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
zusammengefasster (Konzern-)Lage-
bericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das
Geschäftsjahr 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2025

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den
Konzern für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.239,00	7.972,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	528.748,68	558.616,34
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.936,00	19.083,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.475,27	0,00
	582.159,95	577.699,34
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.310.213,39	27.310.213,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	222.526,59
3. Beteiligungen	63.471.623,96	63.341.103,96
	90.781.837,35	90.873.843,94
	91.369.236,30	91.459.515,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	480.721,85	2.216.571,27
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.816.408,38	10.649.151,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.054.342,56	3.005.284,31
	16.351.472,79	15.871.007,40
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.365,53	160.842,34
	16.354.838,32	16.031.849,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.501,08	16.294,37
	107.742.575,70	107.507.659,39

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	32.724.000,00	32.724.000,00
II. Kapitalrücklage	32.257.207,09	30.205.007,09
III. Gewinnrücklagen	949.059,99	949.059,99
	65.930.267,08	63.878.067,08
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	3.664.145,00	3.842.144,00
2. Steuerrückstellungen	579.835,00	370.835,00
3. Sonstige Rückstellungen	204.294,00	162.370,00
	4.448.274,00	4.375.349,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.265.189,73	21.128.082,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.167,39	58.595,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.520.538,26	1.060.303,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.468.089,81	4.969.866,05
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	681,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 32.621,63 EUR (Vj. 28 TEUR)	12.034.121,63	12.034.846,66
	37.362.106,82	39.252.375,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.927,80	1.868,30
	107.742.575,70	107.507.659,39

Braunschweig, den 24. März 2026

Markus Schlimme

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	1.875.535,69	1.673.785,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.714,28	64.425,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	164.478,13	120.385,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	269.551,76	240.020,30
	434.029,89	360.405,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	886.626,44	830.413,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 240.569,17 EUR (Vj. 102 TEUR)	437.717,88	290.769,64
	1.324.344,32	1.121.183,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.369,94	39.855,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	641.034,48	685.997,33
7. Erträge aus Beteiligungen	11.316.419,31	12.830.639,89
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	536.139,52	1.114.116,31
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 1.334,69 EUR (Vj. 3 TEUR)	1.352,33	3.547,07
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337.236,86	621.408,75
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	52.174.411,76	50.703.886,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 24.015,00 EUR (Vj. 46 TEUR)	502.067,22	763.832,07
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	209.000,00	14.647,54
14. Ergebnis nach Steuern	-41.225.859,62	-37.381.885,91
15. Sonstige Steuern	54.554,26	59.239,86
16. Erträge aus Verlustübernahme	41.280.413,88	37.441.125,77
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Braunschweig, den 24. März 2026



 Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	904.439,31	737.721,03
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	298.758,20
	<u>904.439,31</u>	<u>1.036.479,23</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.336.853,01	68.000.319,37
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	50.005.214,00	53.887.888,64
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	56.802.642,00	48.355.433,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.820.067,13	6.990.712,12
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.313.469,31	9.636.511,52
6. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	26.280.366,14	34.781.698,17
	<u>237.558.611,59</u>	<u>221.652.562,82</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	76.713.493,11	75.459.148,65
2. Sonstige Beteiligungen	420.321,92	420.321,92
	<u>77.133.815,03</u>	<u>75.879.470,57</u>
	315.596.865,93	298.568.512,62
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.912.921,28	3.720.831,34
2. Unfertige Leistungen	219.054,26	8.940,29
3. Waren	152.637,48	149.928,09
	<u>4.284.613,02</u>	<u>3.879.699,72</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.384.406,11	8.912.163,23
2. Forderungen gegen Gesellschafter	14.042.827,99	28.817.241,38
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	9.816.408,38	10.649.151,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.183.954,74	5.107.336,48
	<u>44.427.597,22</u>	<u>53.485.892,91</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	12.086.299,96	14.155.146,31
	<u>60.798.510,20</u>	<u>71.520.738,94</u>
c. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Sonstige Abgrenzungsposten	170.085,67	137.043,50
	<u>376.565.461,80</u>	<u>370.226.295,06</u>

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	32.724.000,00	32.724.000,00
II. Kapitalrücklage	32.257.207,09	30.205.007,09
III. Gewinnrücklagen	17.748.532,22	17.748.532,22
IV. Konzernbilanzgewinn	9.119.795,55	6.668.628,02
V. nicht beherrschende Anteile	664.072,90	664.301,70
	<u>92.513.607,76</u>	<u>88.010.469,03</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen	3.020.302,27	3.339.537,10
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.608.409,00	5.121.616,00
2. Steuerrückstellungen	1.101.876,89	586.511,29
3. Sonstige Rückstellungen	15.849.468,00	16.316.565,53
	<u>21.559.753,89</u>	<u>22.024.692,82</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.595.269,66	119.609.487,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.093.019,29	16.191.634,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.749.236,37	31.678.444,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	681,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 473.838,28 EUR (Vj. 426 TEUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 28.821,30 EUR (Vj. 32 TEUR)	98.496.044,67	85.978.424,16
	<u>255.933.569,99</u>	<u>253.458.671,91</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.538.227,89	3.392.924,20
	<u>376.565.461,80</u>	<u>370.226.295,06</u>

Braunschweig, den 24. März 2026

Markus Schlimme

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	83.812.425,50	78.762.353,35
2. Erhöhung (+)/Minderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	210.113,97	-6.805,05
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	770.859,20	904.941,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.600.064,96	10.507.246,20
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.849.613,89	16.796.484,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.526.240,55	23.489.935,86
	<u>40.375.854,44</u>	<u>40.286.420,69</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.726.384,56	52.985.733,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: 3.381.196,68 EUR (Vj. 2.939 TEUR)	16.059.881,93	14.346.426,53
	<u>71.786.266,49</u>	<u>67.332.159,70</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.775.135,14	15.536.630,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.758.372,77	13.920.551,21
9. Erträge aus Beteiligungen	300,00	267.005,00
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.439.943,77	13.151.526,02
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17,64	156,15
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 6.646,00 EUR (Vj. 7 TEUR)	1.734.819,19	3.189.454,30
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	395,17
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 36.009,00 EUR (Vj. 62 TEUR)	6.289.878,92	6.811.883,92
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	752.274,00	199.065,93
16. Ergebnis nach Steuern	-39.169.237,53	-37.311.229,09
17. Sonstige Steuern	459.511,42	509.356,25
18. Erträge aus Verlustübernahme	41.280.413,88	37.441.125,77
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.651.664,93	-379.459,57
20. Konzerngewinn-/verlustvortrag	6.668.628,02	6.262.627,23
21. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	799.502,60	785.460,36
22. Konzernbilanzgewinn	9.119.795,55	6.668.628,02

Braunschweig, den 24. März 2026

Markus Schlimme

**Braunschweig Beteiligungen GmbH,
Braunschweig**

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen der Abschlüsse und Erläuterungen zur Gliederung und andere formelle Besonderheiten

1. Allgemeine Angaben/Darstellungstetigkeit

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH (ehemals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in dem beim Amtsgericht Braunschweig geführten Handelsregister unter HRB 554 eingetragen.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2025 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss wurde jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Konzernabschluss werden nach den Rechnungslegungsvorschriften für Handelsgesellschaften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes erstellt.

Der Anhang der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Konzernanhang sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst worden. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Ausführungen für beide Abschlüsse.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Beim Sachanlagevermögen des Konzerns ist die Gliederung auch auf die besonderen Anforderungen für Verkehrsbetriebe abgestellt worden. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen ist entsprechend berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss sind die Braunschweig Beteiligungen GmbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH, die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH als verbundene Unternehmen nach der Buchwertmethode vollkonsolidiert.

Als assoziierte Unternehmen wurden die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig nach der Buchwertmethode einbezogen. Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig resultiert ein Firmenwert in Höhe von 41.176.039,84 EUR. Dieser wird unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Der Firmenwert ist voll abgeschrieben.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft ist gem. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- Kapital	Anteil am Nominalkapi- tal		Letztes Jahreser- gebnis	
		TEUR	TEUR	%	Jahr
Verbundene Unternehmen					
- in den Konzernabschluss einbezogen					
Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig	19.578	17.938	100,0	2025	0
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde-Wedtlenstedt	3.872	312	100,0	2025	0
Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Peine	4.036	500	100,0	2025	1.185
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig	5.202	970	94,9	2025	0,2
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH, Braunschweig	3.500	25	94,8	2025	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig	6.010	1.406	94,9	2025	150
Assoziierte Unternehmen					
- im Konzernabschluss at equity bewertet					
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig	199.793	15.421	25,1	2025	40.035
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig	71.053	3.382	49,0	2025	4.880
- im Konzernabschluss nicht at equity bewertet					
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig	2.115	402	25,1	2025	49

Die Ergebnisse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurden aufgrund abgeschlossener Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, die Ergebnisse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH wurden aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages zwischen den jeweiligen Gesellschaften und der Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie aufgrund der einzelnen Gesellschaftsverträge von den jeweiligen Gesellschaftern übernommen. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH erfolgt eine Garantiezahlung an die Stadt Braunschweig als Minderheitsgesellschafterin in Höhe von 4.500,00 EUR.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss einheitlich nach den bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. zum Konzernabschlussstichtag, der dem Zeitpunkt des Erwerbs folgte. Die Erstkonsolidierungen seit 01.01.2010 werden nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB vorgenommen. Zum 01.01.2012 wurden die bis dahin von einem dritten Gesellschafter gehaltenen 1,3 %-Anteile an der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (seinerzeit Braunschweiger Verkehrs-AG) zu 508 TEUR erworben. Der daraus resultierende Firmenwert in Höhe von 253 TEUR wurde vollständig abgeschrieben. Am 13.12.2016 wurden 94,9 %-Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig als Einlage gegen Erhöhung des Stammkapitals und Erhöhung der Kapitalrücklage übernommen. Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.040 TEUR infolge thesaurierter Gewinne wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Konsolidierung der assoziierten Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB erfolgte bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile sowie bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG zum Zeitpunkt des Übergangs von der Vollkonsolidierung zur Equity-Bewertung.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten und Aufwendungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Unternehmen wurden eliminiert.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde für konzerninterne Anlageverkäufe durchgeführt; alle übrigen Zwischenergebnisse wurden nicht eliminiert, da die Behandlung der übrigen Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich einheitlich bewertet.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Für die eigenen Leistungen werden angemessene Gemeinkostenzuschläge für Material und Fertigung berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen werden in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Soweit die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. Dabei wird die Obergrenze der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschritten.

In Anlehnung an die steuerliche Gesetzesänderung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert über 250 EUR und bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet und im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 250 EUR werden sofort in voller Höhe als Aufwand behandelt. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH wird die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Erhaltene Investitionszuschüsse aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen sonstigen Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Abschreibungen bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich im Konzernabschluss „at equity“ bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde in Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse passiviert und wird jährlich analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einer Rentensteigerung von 2,40 % bewertet. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,06 % beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Als rechnerische Altersgrenze wurde das Alter 63 verwendet.

Bei der Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wurde das modifizierte Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Abzinsungssatz von 2,22 % sowie einer Einkommenssteigerung von 2,50 % p. a. und einer Steigerung der SV-Beitragsbemessungsgrenzen von 3,00 % p. a. angewandt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass ein Ansatz unterbleibt.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Braunschweig Beteiligungen GmbH als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfasst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der in den Bilanzen zusammengefassten einzelnen Posten des Anlagevermögens sind für die Braunschweig Beteiligungen GmbH und für ihren Konzern jeweils gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellkosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	31.12.2025	31.12.2024
	01.01.2025			31.12.2025	01.01.2025			31.12.2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	306.141,99	0,00	1.125,00	305.016,99	298.169,99	2.733,00	1.125,00	299.777,99	5.239,00	7.972,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.950.413,36	9.690,23	7.410,66	15.952.692,93	15.391.797,02	32.147,23	0,00	15.423.944,25	528.748,68	558.616,34
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.507,68	1.342,71	1.062,98	145.787,41	126.424,68	7.489,71	1.062,98	132.851,41	12.936,00	19.083,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	40.475,27	0,00	40.475,27	0,00	0,00	0,00	0,00	40.475,27	0,00
	16.095.921,04	51.508,21	8.473,64	16.138.955,61	15.518.221,70	39.636,94	1.062,98	15.556.795,66	582.159,95	577.699,34
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.614.505,76	0,00	0,00	51.614.505,76	24.304.292,37	0,00	0,00	24.304.292,37	27.310.213,39	27.310.213,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	222.526,59	0,00	222.526,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.526,59
3. Beteiligungen	63.341.103,96	130.520,00	0,00	63.471.623,96	0,00	0,00	0,00	0,00	63.471.623,96	63.341.103,96
	115.178.136,31	130.520,00	222.526,59	115.086.129,72	24.304.292,37	0,00	0,00	24.304.292,37	90.781.837,35	90.873.843,94
Gesamt	131.580.199,34	182.028,21	232.125,23	131.530.102,32	40.120.684,06	42.369,94	2.187,98	40.160.866,02	91.369.236,30	91.459.515,28

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellkosten					Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschuss	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	31.12.2024	
	01.01.2025					31.12.2025				01.01.2025		31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.104.538,39	56.584,87	26.441,55	298.758,20	0,00	9.433.439,91	8.366.817,36	188.624,79	26.441,55	8.529.000,60	904.439,31	737.721,03
2. Geleistete Anzahlungen	298.758,20	0,00	0,00	-298.758,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.758,20
	<u>9.403.296,59</u>	<u>56.584,87</u>	<u>26.441,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.433.439,91</u>	<u>8.366.817,36</u>	<u>188.624,79</u>	<u>26.441,55</u>	<u>8.529.000,60</u>	<u>904.439,31</u>	<u>1.036.479,23</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.450.451,40	6.176.356,10	47.500,04	16.557.661,48	3.369.818,97	155.767.149,97	68.450.132,03	3.016.079,31	35.914,38	71.430.296,96	84.336.853,01	68.000.319,37
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	130.484.414,90	2.469.661,65	529.962,84	633.394,24	2.859.414,73	130.198.093,22	76.596.526,26	4.096.421,39	500.068,43	80.192.879,22	50.005.214,00	53.887.888,64
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	106.957.442,69	29.604.968,37	8.544.254,27	2.020.037,38	17.945.963,42	112.092.230,75	58.602.009,69	5.486.772,33	8.799.193,27	55.289.588,75	56.802.642,00	48.355.433,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	30.926.677,49	1.594.617,32	129.529,96	4.554.545,51	1.444.763,21	35.501.547,15	23.935.965,37	875.044,61	129.529,96	24.681.480,02	10.820.067,13	6.990.712,12
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.418.744,64	1.523.569,02	998.590,76	265.852,48	0,00	45.209.575,38	34.782.233,12	2.112.192,71	998.319,76	35.896.106,07	9.313.469,31	9.636.511,52
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.325.815,11	12.425.631,00	1.544.116,94	-24.031.491,09	-3.104.528,06	26.280.366,14	1.544.116,94	0,00	1.544.116,94	0,00	26.280.366,14	34.781.698,17
	<u>485.563.546,23</u>	<u>53.794.803,46</u>	<u>11.793.954,81</u>	<u>0,00</u>	<u>22.515.432,27</u>	<u>505.048.962,61</u>	<u>263.910.983,41</u>	<u>15.586.510,35</u>	<u>12.007.142,74</u>	<u>267.490.351,02</u>	<u>237.558.611,59</u>	<u>221.652.562,82</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	116.658.017,92	2.521.725,92	1.267.381,46	0,00	0,00	117.912.362,38	41.198.869,27	0,00	0,00	41.198.869,27	76.713.493,11	75.459.148,65
2. sonstige Beteiligungen	420.321,92	0,00	0,00	0,00	0,00	420.321,92	0,00	0,00	0,00	0,00	420.321,92	420.321,92
	<u>117.078.339,84</u>	<u>2.521.725,92</u>	<u>1.267.381,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>118.332.684,30</u>	<u>41.198.869,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.198.869,27</u>	<u>77.133.815,03</u>	<u>75.879.470,57</u>
Gesamt	<u>612.045.182,66</u>	<u>56.373.114,25</u>	<u>13.087.777,82</u>	<u>0,00</u>	<u>22.515.432,27</u>	<u>632.815.086,82</u>	<u>313.476.670,04</u>	<u>15.775.135,14</u>	<u>12.033.584,29</u>	<u>317.218.220,89</u>	<u>315.596.865,93</u>	<u>298.568.512,62</u>

2. Forderungen

Im Konzern werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 382 (430) TEUR gegen die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin sowie 80 (2) TEUR gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 481 TEUR bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme.

Die Forderungen gegen Gesellschafter im Konzern bestehen ausschließlich gegen die Stadt Braunschweig. Im Konzern betreffen sie im Wesentlichen das Cashpooling in Höhe von 13.841 TEUR.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen im Jahresabschluss bzw. gegen assoziierte Unternehmen im Konzern beinhalten im Wesentlichen den auszuschüttenden Gewinnanspruch der Braunschweig Beteiligungen GmbH gegen die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025 (9.918 TEUR) und Kapitalertragsteuerverbindlichkeiten (-96 TEUR).

Forderungen bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie im Konzern aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen, gegen Gesellschafter und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. gegen assoziierte Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 6.054 (3.005) TEUR sind keine mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt bestehen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 6.054 TEUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Konzerns in Höhe von 8.184 (5.107) TEUR sind 0 (0) TEUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 6.618 TEUR enthalten.

4. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin ein Aktivüberhang der latenten Steuern aus temporären Differenzen. Die Braunschweig Beteiligungen GmbH macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch, dass insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz vorgenommen wird.

Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Unterschieden im Bereich der Beteiligungsbewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz, Pensionsverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen, steuerlichen Verlustvorträgen sowie sonstigen Sachverhalten.

Die steuerlichen Verlustvorträge sowie die Steuerminderungspotentiale aus dem Überhang aktivischer temporärer Differenzen können in den nächsten 5 Jahren vor dem Hintergrund der erwarteten steuerlichen Ergebnisse - unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung sowie etwaiger Verlustverrechnungsbeschränkungen - zum ganz überwiegenden Teil nicht genutzt werden.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,58 %, 31,23 %, bzw. 29,13 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,75 %, 15,40 %, bzw. 13,30 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Im Konzernabschluss erfolgt die Berechnung der latenten Steuern grundsätzlich auf Basis eines gemischten Steuersatzes, der je nach Gesellschaft zwischen 29,13 % und 31,58 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) schwankt.

Die effektive Konzernsteuerquote von -1,90 % (Vorjahr -0,53 %) weicht vom erwarteten Steueraufwand von 31,23 %, 31,58 %, bzw. 29,13 % insbesondere aufgrund des Nichtansatzes aktiver latenter Steuern und aufgrund steuerfreier Beteiligungserträge ab; gegenläufig hierzu wirken sich Einschränkungen der Verlustverrechnungsmöglichkeiten aus.

5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Braunschweig Beteiligungen GmbH beträgt 32.724 TEUR. Die Wertansätze der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den Tochterunternehmen werden in der Konzernbilanz gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Braunschweig Beteiligungen GmbH beträgt 32.257 TEUR. Im Jahr 2025 hat die Stadt Braunschweig Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR sowie in Höhe von 552 TEUR vorgenommen.

7. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 949 TEUR die Rücklagen der Braunschweig Beteiligungen GmbH. Des Weiteren werden die von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildeten Rücklagen ausgewiesen. Die anderen Gesellschaftern (nicht beherrschende) zustehenden Anteile sind hierbei berücksichtigt.

Die sich aus den Erstkonsolidierungen der einzelnen Unternehmen ergebenden aktivi-
schen Unterschiedsbeträge wurden von den Rücklagen abgesetzt.

	TEUR	Gesamt TEUR
Von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildete Rücklagen		33.199 (33.199)
darin enthalten:		
Kapitalrücklage	3.453 (3.453)	
Gewinnrücklagen	22.241 (22.241)	
Gewinnrücklagen, die beim Tochterunternehmen Grund- bzw. Stammkapital darstellen	7.505 (7.505)	
Passivischer Unterschiedsbetrag		2.040 (2.040)
aktivische Unterschiedsbeträge		18.440 (18.440)
darin enthalten:		
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12.810	
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	3.269	
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH	2.361	
Rücklagen von Tochterunternehmen		16.799 (16.799)

8. Bilanzgewinn/-verlust

Der Konzern schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.120 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem Jahresüberschuss von 1.652 TEUR sowie einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 6.668 TEUR zusammen. Des Weiteren umfassen 800 TEUR den auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallenden Verlust.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten ausschließ-
lich Pensionsverpflichtungen.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von -44.841 EUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich im Konzern ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von -56.869 EUR.

Steuerrückstellungen betreffen bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH die Körperschaftsteuer für die Jahre 2022 bis 2025 sowie die Gewerbesteuer für die Jahre 2022 bis 2025.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind gebildet worden für:

Art	Einzelabschluss	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Jahresabschlusskosten	107	104
Ausstehende Rechnungen	50	34
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	47	24
Gesamtsumme	204	162
Art	Konzernabschluss	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Jahresabschlusskosten	247	238
Ausstehende Rechnungen	2.984	4.114
Unterlassene Instandhaltung	392	385
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.334	3.271
Sonstiges	8.893	8.308
Gesamtsumme	15.850	16.316

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes und der Länder (VBL) versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen.

Der VBL-Umlagesatz beträgt 7,30 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 2025 beträgt 0,76 Mio. EUR (im Gesamtkonzern 36,43 Mio. EUR).

10. Verbindlichkeiten

Braunschweig Beteiligungen GmbH

	insgesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.265 (21.128)	1.465 (1.878)	17.800 (19.250)	12.000 (13.450)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74 (58)	68 (56)	6 (2)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.521 (1.060)	3.521 (1.060)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.468 (4.970)	2.468 (4.970)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	12.034 (12.035)	12.034 (35)	0 (12.000)	0 (0)
	37.362 (39.252)	19.556 (8.000)	17.806 (31.252)	12.000 (13.450)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Bürgschaften der Stadt Braunschweig besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten für 11 und 12/2025 gegenüber der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Stadt Braunschweig im Wesentlichen aus der Überzahlung der Verlustübernahme in Höhe von 911 TEUR sowie aus Cashpooling in Höhe von 1.553 TEUR.

Konzern

	davon mit einer Restlaufzeit			
	insgesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.595 (119.609)	9.235 (10.596)	101.360 (109.013)	66.297 (74.680)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.093 (16.192)	18.949 (16.070)	144 (122)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.749 (31.678)	6.147 (6.051)	21.602 (25.627)	12.576 (15.325)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	98.496 (85.979)	19.985 (6.613)	78.511 (79.366)	53.397 (46.322)
	255.933 (253.459)	54.316 (39.331)	201.617 (214.128)	132.270 (136.327)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 3.900 TEUR durch Sicherungsübereignung von Bussen und Stadtbahnen sowie Grundschulden und in Höhe von 106.553 TEUR durch Bürgschaften Dritter besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 464 (358) TEUR Verbindlichkeiten gegenüber einem assoziierten Unternehmen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 97.469 (85.083) TEUR Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Braunschweig.

Bewertungseinheiten bestehen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente. Zur Absicherung von Zinsrisiken, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Swap-Verträge, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten stehen. Da der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften nur im Zusammenhang mit bestehenden Grundgeschäften erfolgt, werden jeweils Bewertungseinheiten (Micro-Hedge) zusammengefasst. Zinssatzänderungen zwischen dem Zeitpunkt des Darlehensabschlusses und der Rückzahlung sollen durch die entsprechende gegenläufige Entwicklung kompensiert werden. Sich ausgleichende Wertänderungen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Als Folge hieraus existieren keine offenen Positionen. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen war daher nicht erforderlich.

Grundgeschäfte mit Nominalwerten von 9.500 TEUR bzw. von insgesamt 41.008 TEUR im Konzern zum Zeitpunkt ihrer Bildung werden in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die entsprechenden Zahlungsströme werden sich bis zu den Jahren 2032, 2033, 2035, 2040, 2041 bzw. 2045 der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechend ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate in Höhe von 716 TEUR bzw. von insgesamt 550 TEUR im Konzern entsprechen den Marktwerten der Verträge zum 31. Dezember 2025, die nach marktüblichen Verfahren durch ein Kreditinstitut ermittelt wurden. Die Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Braunschweig Beteiligungen GmbH

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<u>Tätigkeitsbereiche:</u>		
Vermietung	1.310	1.153
Dienstleistung	472	472
Sonstiges	93	49
	1.875	1.674

Konzern

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<u>Tätigkeitsbereiche:</u>		
Verkehr/Hafen	72.714	68.251
Veranstaltungen	4.502	4.636
Bäder	5.239	4.674
Sonstiges	1.357	1.201
	83.812	78.762

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 15 (7) TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen, Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 4 (33) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 12 (23) TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten insgesamt 2.229 (2.021) TEUR periodenfremde Erträge. Diese setzen sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 795 (442) TEUR, aus Erträgen aus Anlagenabgängen in Höhe von 300 (496) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 1.134 (1.083) TEUR, davon betreffen 300 TEUR Erträge aufgrund eines Anreizsystems gem. Anlage 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2024. Des Weiteren betreffen 319 (364) TEUR Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung von 878 (0) TEUR für Vertragsstrafen enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten keine periodenfremden Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH enthalten 1.759 (1.064) TEUR periodenfremde Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 68 (200) TEUR, aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 285 (462) TEUR sowie in Höhe von 1.406 (402) TEUR aus Sonstigen. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für zurückzuzahlende Ausgleichsbeträge 2024 von 1.097 (0) TEUR, die sowohl periodenfremden Charakter haben als auch Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung darstellen.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gab es keine.

5. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust

Der auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallende Verlust in Höhe von 800 TEUR setzt sich aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig an die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 317 TEUR und an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 487 TEUR sowie aus dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden Gewinn der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von 4 TEUR zusammen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen das Jahr 2025 (209 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns Braunschweig Beteiligungen GmbH sind Aufwendungen für das Jahr 2025 in Höhe von 749 TEUR sowie aus Vorjahren in Höhe von 3 TEUR enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

1. Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen / Sitz	Eigenkapital	Anteil am Nominalkapital		Letztes Jahresergebnis	
	TEUR	TEUR	%	Jahr	TEUR
Beteiligungsunternehmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), Braunschweig	77	12	16,02	2024	0

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	BSBG TEUR p. a.	Konzern TEUR p. a.
Mietverträge		
mit verbundenen Unternehmen	42	0
mit Dritten	0	470
Dienstleistungsverträge		
mit verbundenen Unternehmen	14	0
mit Beteiligungsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen und Dritten	205	1.065
Gesamtbetrag	261	1.535

Des Weiteren bestehen im Konzern Bestellobligos in Höhe von 12.504 TEUR sowie Verpflichtungen aus Erbpacht bis 2091 mit einem Betrag in Höhe von 2.256 TEUR. Insgesamt ergibt sich im Konzern ein Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen in Höhe von 16.295 TEUR.

3. Fehlbetrag der Unterstützungskasse bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Die in 1999 errichtete Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V. weist zum 31.12.2025 einen Fehlbetrag aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 11.692 (12.117) TEUR aus.

4. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Alleinige **Gesellschafterin** ist die Stadt Braunschweig.

Geschäftsführung

Markus Schlimme, Braunschweig

Von der Befreiungsvorschrift hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Bezüge früherer Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 354 (345) TEUR. Für laufende Pensionen bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.664 TEUR.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Thorsten Kornblum (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Monika Wacht-Muszarski (stellvertr. Vorsitzende),^{*)} Straßenbahnfahrerin der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Frank Graffstedt, Zollbeamter, BFD Mitte - Hauptzollamt Braunschweig

Annegret Ihbe, Regierungsschuldirektorin i. R.

Ingo Jacksch,^{*)} Busfahrer der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Leonore Köhler, Maschinenbau-Ingenieurin, Volkswagen AG

Dirk Mette,^{*)} Weichenschlosser der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Heidemarie Mundlos, Gartenbau-Ingenieurin a. D.

Antoinette von Gronefeld, Rechtsanwältin u. Notarin

Die Gesamtvergütungen des Aufsichtsrates im Konzern betragen 76 (76) TEUR (davon 56 (56) TEUR von Tochtergesellschaften).

^{*)} Arbeitnehmervertreter

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden hauptsächlich mit den in den Konzernabschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH einbezogenen Unternehmen gemacht. Des Weiteren bestehen mit der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben Geschäftsbeziehungen. Die Geschäfte erfolgen grundsätzlich zu Preisen, die einem Marktpreisvergleich standhalten.

6. Honorare für Abschlussprüfer

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH ist gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB verpflichtet, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Abschlussprüferhonorare des Konzernabschlussprüfers anzugeben. Des Weiteren werden die Honorare der Abschlussprüfer der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen angegeben. Die für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare der Abschlussprüfer sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeschlüsselt.

	EUR	
		davon Vorjahr
Abschlussprüfung	116.820	0
Andere Bestätigungsleistung	11.530	0
Steuerberatung	0	0
sonstige Leistung	560	0
Gesamtsumme	128.910	0

7. Mitarbeiter

	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
	2025	2024
Braunschweig Beteiligungen GmbH	13	12
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	765	766
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH	37	37
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	121	116
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	42	42
Konzern Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	193	194
Konzern Braunschweig Beteiligungen GmbH	1.171	1.167

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern setzt sich im Jahr 2025 folgendermaßen zusammen:

- 336 Angestellte
(davon Braunschweig Beteiligungen GmbH: 13 Angestellte)
- 835 Arbeiter

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind hierin nicht enthalten.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Infolge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel, den USA und dem Iran seit Ende Februar 2026 verzeichnen die Energiemärkte eine signifikante Volatilität. Der aktuelle Anstieg der Preise für Gas, Öl und Kraftstoffe resultiert primär aus der Blockade der Straße von Hormus durch den Iran. Diese Sperrung der Meerenge für den Schiffsverkehr unterbricht essentielle globale Transportwege, was zu Störungen von Lieferketten führt und die Gefahr von sinkendem Wirtschaftswachstum bei steigender Inflation verschärft. Die Auswirkungen des Nahost-Krieges insbesondere auf die Beteiligungen der Braunschweig Beteiligungen GmbH und somit mittelbar auch auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH sind derzeit nicht absehbar.

9. Eintragung der Gesellschaft

Der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden nach ihrer Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger (Handelsregister Braunschweig Abt. B unter der Nr. 554) veröffentlicht.


Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig nach NKomVG einbezogen.

10. Bilanzgewinn

Es ergibt sich bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Bilanzgewinn in Höhe von null.

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig, den 24. März 2026



Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-39.628	-37.820
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.775	15.537
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-980	3.094
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-319	-365
Equity-Bewertung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-2.391	-1.732
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	632
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-232	113
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.294	2.136
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.932	428
Zinsaufwendungen	6.290	6.705
Zinserträge einschließlich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-1.735	-3.190
Ertragsteueraufwand	752	199
Ertragsteuerzahlungen	-237	-126
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-27.067	-14.389
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19	250
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-56	-765
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52.550	-36.449
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	22.515	7.110
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	1.150
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	111
erhaltene Zinsen	1.735	3.190
erhaltene Dividenden	1.267	1.411
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-27.070	-23.992
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.052	11.852
Verlustausgleich durch Gesellschafter des Mutterunternehmens	38.764	32.097
Verlustausgleich durch andere Gesellschafter	1.980	358
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-18.164	-16.395
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	19.217	24.718
gezahlte Zinsen	-6.307	-6.718
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	37.542	45.912
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-16.595	7.531
Einzahlung aus Verschmelzung Vorjahr	0	31
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-886
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	40.061	33.385
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.466	40.061

Finanzmittelfonds:	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Liquide Mittel	12.086	14.155
Cashpool Stadt Braunschweig		
Braunschweig Beteiligungen GmbH	-1.553	-1.538
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	13.396	27.008
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH	-400	0
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-508	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	445	436
	<u>23.466</u>	<u>40.061</u>

Braunschweig, den 24. März 2026

Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens											nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen								Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust	Summe	Summe	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen												Summe
	Stammkapital EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB EUR	Summe EUR	gesetzliche Rücklage EUR	nach § 272 Abs. 4 HGB EUR	satzungsmäßige Rücklagen EUR	andere Gewinnrücklagen EUR	Summe EUR	Summe EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01. Januar 2024	32.724.000,00	5.357.523,48	12.990.727,28	18.348.250,76	0,00	0,00	0,00	17.690.667,75	17.690.667,75	36.038.918,51	6.262.627,23		75.025.545,74	664.301,70		664.301,70	75.689.847,44
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																	
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			11.856.756,33	11.856.756,33				0,00	0,00	11.856.756,33			11.856.756,33			0,00	11.856.756,33
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	785.460,36		785.460,36	785.460,36
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00				57.864,47	57.864,47	57.864,47			57.864,47			0,00	57.864,47
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		406.000,79	406.000,79		-785.460,36	-785.460,36	-379.459,57
Stand zum 31. Dezember 2024	32.724.000,00	5.357.523,48	24.847.483,61	30.205.007,09	0,00	0,00	0,00	17.748.532,22	17.748.532,22	47.953.539,31	6.262.627,23	406.000,79	87.346.167,33	1.449.762,06	-785.460,36	664.301,70	88.010.469,03
Stand zum 01. Januar 2025	32.724.000,00	5.357.523,48	24.847.483,61	30.205.007,09	0,00	0,00	0,00	17.748.532,22	17.748.532,22	47.953.539,31	6.668.628,02		87.346.167,33	664.301,70		664.301,70	88.010.469,03
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																	
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			2.052.200,00	2.052.200,00					0,00	2.052.200,00			2.052.200,00			0,00	2.052.200,00
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	799.273,80		799.273,80	799.273,80
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		2.451.167,53	2.451.167,53		-799.502,60	-799.502,60	1.651.664,93
Stand zum 31. Dezember 2025	32.724.000,00	5.357.523,48	26.899.683,61	32.257.207,09	0,00	0,00	0,00	17.748.532,22	17.748.532,22	50.005.739,31	6.668.628,02	2.451.167,53	91.849.534,86	1.463.575,50	-799.502,60	664.072,90	92.513.607,76

Vom Konzern-Eigenkapital stehen 26.868 (24.417) TEUR zur Ausschüttung an die Gesellschafterin zur Verfügung.

Braunschweig, den 24. März 2026

Markus Schlimme

**Braunschweig Beteiligungen GmbH,
Braunschweig**

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025

1. Organisation und Geschäftstätigkeit

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Braunschweig und fungiert zugleich als Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis zählen die Braunschweiger Verkehrs-GmbH sowie die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen. Darüber hinaus gehört die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH als Tochterunternehmen der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Konzern.

Weiterhin hält die Braunschweig Beteiligungen GmbH Beteiligungen von jeweils knapp 95 % an der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH. Wesentliche Beteiligungen bestehen außerdem an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) sowie an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (49 %).

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2025 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften. Überdies engagiert sich die Gesellschaft in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig.

Darüber hinaus besitzt die Braunschweig Beteiligungen GmbH Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7 - 8, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie einige Grundstücke, für die ein Erbbaurecht ausgegeben ist.

Im Konzern Braunschweig Beteiligungen GmbH werden zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge bzw. von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten sowie der Betrieb von Frei- und Hallenbädern. Durch zwei Minderheitsbeteiligungen werden die Energieversorgung und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Braunschweig sichergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2025 wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Nach zuletzt zwei Jahren Rezession ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht gewachsen (+0,2).¹ Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst sah ab April 2025 eine Tarifsteigerung von 3,0 %, mindestens aber 110 EUR vor. Im bundesweiten Durchschnitt legten die Löhne um rund 4,2 % zu, während die Verbraucherpreise um 2,2% anstiegen. Dies führt zu einem Zuwachs der Reallöhne um 1,9 % im Vergleich zu 2024. Hiermit erreicht der Reallohnindex fast wieder das Reallohnniveau des Jahres 2019 vor der Corona-Pandemie.²

Insgesamt bewegt sich die Braunschweig Beteiligungen GmbH als Beteiligungsholding in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld, das durch hohe Investitionsbedarfe, zunehmende Regulierung, strukturelle Transformationsprozesse (z.B. Energie- und Verkehrswende) und eine angespannte Haushaltssituation der Stadt Braunschweig geprägt ist. Gleichzeitig bestehen aufgrund der Ausrichtung auf die Daseinsvorsorge vergleichsweise stabile Nachfrage- und Geschäftsgrundlagen.

Das Ergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird wesentlich durch die Ergebnisse ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG hat ihr geplantes Jahresergebnis um 1,3 Mio. EUR verfehlt und weist auch gegenüber dem Vorjahr ein verschlechtertes Ergebnis auf. Die übrigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen konnten ihre Ergebnisse trotz der schwachen Konjunktur gegenüber der Planung halten bzw. verbessern. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Beteiligungsergebnis jedoch erneut um 3,6 Mio. EUR verschlechtert.

Die Entwicklung des Betriebs- und Zinsergebnisses der Braunschweig Beteiligungen GmbH selbst ist im Vergleich zur Planung im Jahr 2025 positiv verlaufen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH vor Verlustübernahme zwar deutlich schlechter aus als im vorangegangenen Jahr (-3,8 Mio. EUR), dennoch wurde gegenüber der Planung eine spürbare Verbesserung (0,9 Mio. EUR) erzielt. Insgesamt ist daher die Entwicklung der Gesellschaft zufriedenstellend verlaufen.

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026), Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen, Pressemitteilung Nr. 017/26 vom 15. Januar 2026

² Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026), Reallöhne im Jahr 2025 um 1,9 % gestiegen, Pressemitteilung Nr. 068 vom 27. Februar 2026

2.2. Plan-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1. Plan-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Einzelabschluss

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgliedert.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Braunschweig Beteiligungen GmbH selbst ist die Mitarbeitendenzahl.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 41,3 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 42,2 Mio. EUR (Vorjahr: 40,9 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2025 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht somit wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2025 erzielte Betriebsergebnis weist einen Wert von -531 TEUR (Vorjahr: -469 TEUR) auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -911 TEUR. Ursächlich hierfür sind Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere aber dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus konnten gegenüber der Planung höhere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge generiert werden. Durch Verzögerungen bei geplanten Investitionen weisen auch die Abschreibungen eine um 16 TEUR geringere Höhe gegenüber dem Planwert aus. Die sonstigen Steuern fielen mit 55 TEUR geringfügig geringer aus als geplant (59 TEUR).

Aufgrund eines gegenüber der Planung verbesserten Immobilienergebnisses liegen die Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 209 TEUR über dem Planwert (177 TEUR).

Das Zinsergebnis fällt mit -163 TEUR ebenfalls deutlich besser aus als der geplante Wert von -282 TEUR. Ursächlich hierfür ist eine gegenüber der Planung verbesserte Liquiditätssituation der Gesellschaft, wodurch nicht nur der Zinsaufwand im Vergleich zur Planung reduziert werden konnte, sondern auch zusätzliche Zinserträge generiert werden konnten.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2025 einen Betrag von -40,3 Mio. EUR (Vorjahr: -36,8 Mio. EUR) auf und ist damit besser ausgefallen als der geplante Wert von -40,8 Mio. EUR. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften bei, die das deutlich verschlechterte Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG überkompensieren konnten.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 13 Mitarbeitende (Vorjahr: zwölf) beschäftigt. Geplant war eine Anzahl von 13.

2.2.2. Plan-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Konzernabschluss

Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Darüber hinaus wird für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 39,6 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR). Geplant war ein Fehlbetrag von 42,2 Mio. EUR. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2025 den Verlust der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 41,3 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.652 TEUR (Vorjahr Fehlbetrag: 379 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 9,1 Mio. EUR.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2025 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 56,4 Mio. EUR (Vorjahr: 40,6 Mio. EUR); geplant war ein Betrag von 98,1 Mio. EUR. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH entstanden. Ursächlich hierfür sind insbesondere zeitliche Verschiebungen von Projekten.

2.3. Ertragslage

2.3.1. Ertragslage - Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern fällt mit einem Wert von -795 TEUR (Vorjahr: -543 TEUR) deutlich schlechter aus als im Jahr 2024. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+201 TEUR). Hierbei sind die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen konstant geblieben, wohingegen die Erlöse aus Vermietungen gesteigert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen 30 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr 30 TEUR höhere Erträge aus Anlagenabgängen generiert werden konnten. Der Materialaufwand liegt mit 434 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 360 TEUR).

Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Wartungskosten, gestiegene Kosten für Instandhaltung sowie höhere Kosten für Fernwärme. Der Personalaufwand liegt deutlich über dem Wert des Vorjahres (+203 TEUR). Dies ist insbesondere auf höhere Versorgungsbezüge, höhere Pensionsverpflichtungen, eine Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeitendenanzahl sowie auf Tariferhöhungen zurückzuführen. Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen im Jahr 2025 um 45 TEUR geringer aus. Insbesondere der Wegfall der Anpassung von Pensionsrückstellungen nach BilMoG und geringere Ausgaben für Software-Lizenzen, IT-Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen konnten höhere Beratungskosten für die Einführung eines ERP-Systems, Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Versicherungen überkompensieren. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 209 TEUR aufgrund von Rückstellungsaufösungen im Vorjahr deutlich über dem Niveau des Vorjahres (15 TEUR). Im Vorjahr konnten Steuerrückstellungen aufgelöst werden, wohingegen im aktuellen Jahr neue Steuerrückstellungen gebildet wurden. Die sonstigen Steuern liegen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Zinsergebnis beträgt -164 TEUR (Vorjahr: -139 TEUR) und fällt leicht schlechter aus als im Vorjahr.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2025 ein Fehlbetrag von 958 TEUR (Vorjahr: 682 TEUR) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -40,3 Mio. EUR (Vorjahr: -36,8 Mio. EUR) setzt sich aus den auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2025 zusammen. Darüber hinaus wird der auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig berücksichtigt.

Der auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2025 mit einem Betrag von 10,0 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (11,4 Mio. EUR). Auf Basis einer Gewinnverwendungsvereinbarung wurden hiervon 131 TEUR als Gewinnrücklagen bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG thesauriert. Dadurch hat sich der Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH um den gleichen Betrag erhöht.

Von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2025 ein Ergebnis von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist weiterhin positiv. Es wurde eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 1,3 Mio. EUR vereinnahmt (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Braunschweig Beteiligungen GmbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde ein Gewinn in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) vereinnahmt. Das Vorjahresergebnis der Gesellschaft war wesentlich durch Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen geprägt.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 37,3 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR) entstanden.

Der Verlustanteil der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) hat sich leicht reduziert.

Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH beträgt 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 41,3 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2025 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist somit ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) entstanden.

2.3.2. Ertragslage – Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern sind auf 83,8 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 78,8 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Wert von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) auf. Der Materialaufwand liegt mit 40,4 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 40,3 Mio. EUR). Gegenläufig ist der Personalaufwand deutlich gestiegen und beträgt 71,8 Mio. EUR (Vorjahr: 67,3 Mio. EUR). Die Abschreibungen sind mit einem Betrag von 15,8 Mio. EUR moderat gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 15,5 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 14,8 Mio. EUR (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR).

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen liegen deutlich unter dem Vorjahresniveau und weisen einen Wert von 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR) auf.

Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR) leicht gesunken; die Zinserträge sind um 1,5 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2025 bei 39,6 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2025 den Verlust der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 41,3 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.652 TEUR (Vorjahr: Fehlbetrag 379 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR).

2.4. Finanzlage

2.4.1. Finanzlage – Einzelabschluss

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH erhält monatlich Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig.

Aufgrund vertraglicher Regelungen leistet die Braunschweig Beteiligungen GmbH Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird regelmäßig geprüft und auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig verzinslich angelegt.

Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hierbei können Liquiditätsfehlbeträge einer Gesellschaft durch die jeweils andere Gesellschaft verzinslich ausgeglichen werden, sofern entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Daneben verfügt die Braunschweig Beteiligungen GmbH über eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut. Diese ist im Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen worden.

Langfristige Investitionen können darüber hinaus auch durch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt oder innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig finanziert werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der beschriebenen Vereinbarungen im Jahr 2025 jederzeit gesichert.

Die Cashflow-Rechnung stellt sich wie folgt dar (alle Werte in Mio. EUR):

in Mio. EUR	2025	2024
Anfangsbestand	-1,4	-2,3
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-39,1	-41,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,4	0,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38,5	41,4
Endbestand	-1,6	-1,4

2.4.2. Finanzlage – Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt. Bei Bedarf erfolgt ggf. eine kurzfristige Zwischenfinanzierung z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig.

Am 29. Januar 2025 hat der niedersächsische Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen, die am 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Dabei wurde die Möglichkeit der Konzernkreditfinanzierung dauerhaft im NKomVG verankert. Dies ermöglicht der Stadt Braunschweig die Aufnahme von Darlehen und Weitergabe dieser Darlehen an ihre Tochtergesellschaften. Von dieser Möglichkeit wurde im Jahr 2025 im Konzern Gebrauch gemacht.

Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist somit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern stellt sich wie folgt dar (alle Werte in Mio. EUR):

in Mio. EUR	2025	2024
Anfangsbestand	40,1	33,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-27,0	-14,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-27,1	-24,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	37,5	45,9
konsolidierungskreisbedingte Änderungen	0,0	-0,8
Endbestand	23,5	40,1

2.5. Vermögens- und Kapitallage

2.5.1. Vermögens- und Kapitallage – Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt 107,7 Mio. EUR (Vorjahr: 107,5 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 0,1 Mio. EUR auf 91,4 Mio. EUR gesunken. Der Wert des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände ist gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR auf 587 TEUR gestiegen. Investitionen sind in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 42 TEUR sowie Anlagenabgänge in Höhe von 8 TEUR. Die Finanzanlagen wurden insgesamt um 91 TEUR reduziert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Jahr 2025 vollständig getilgt worden (-222 TEUR) und übersteigen die Einstellungen in die (Gewinn-)Rücklagen einer Beteiligung (131 TEUR) und die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR zugenommen und weist nun einen Wert von 16,3 Mio. EUR auf. Hierbei wirken verschiedene, teils gegenläufige Effekte. Einerseits sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1,7 Mio. EUR, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 0,8 Mio. EUR sowie das Guthaben bei Kreditinstituten um 0,2 Mio. EUR gesunken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Vorjahr geringere Forderungen aus Verlustausgleichsüberzahlungen sowie geringere Forderungen aus Gewinnabführungen und -ausschüttungen der Beteiligungen bestehen. Gegenläufig haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 3,0 Mio. EUR erhöht, was im Wesentlichen auf Steuerforderungen zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 65,9 Mio. EUR (Vorjahr: 63,9 Mio. EUR) gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 552,2 TEUR zum Ausgleich der Liquiditätslücke, die aus Thesaurierungen von Gewinnen in der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG resultieren. Zur Tilgung von langfristigen Darlehen wurden darüber hinaus 1,5 Mio. EUR seitens der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 61,2 % (Vorjahr: 59,4 %).

Die Rückstellungen sind um 0,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Bildung von Steuerrückstellungen zurückzuführen, die den Verbrauch von Pensionsrückstellungen überkompensieren.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1,9 Mio. EUR und betragen nun 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR). Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich reduziert (-1,9 Mio. EUR). Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 2,5 Mio. EUR im Vergleich zu Vorjahr reduziert, da weniger Rückzahlungen aus Abschlagszahlungen der Verlustausgleichszahlungen an die Stadt Braunschweig zu leisten sind. Die Entnahmen aus dem städtischen Cashpool liegen zum Bilanzstichtag auf dem Niveau des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind aufgrund höherer Verbindlichkeiten, die aus der umsatzsteuerlichen Organschaft resultieren, um 2,5 Mio. EUR gestiegen.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 84,7 % (Vorjahr: 85,1 %). Das Anlagevermögen ist mit 72,3 % (Vorjahr: 69,8 %) aus Eigenkapital bzw. mit 95,8 % (Vorjahr: 108,2 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

2.5.2. Vermögens- und Kapitallage - Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt 376,6 Mio. EUR (Vorjahr: 370,2 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 315,6 Mio. EUR (Vorjahr: 298,6 Mio. EUR) signifikant über dem Vorjahreswert. Insbesondere im Sachanlagevermögen, welches nun 237,6 Mio. EUR beträgt, konnten deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (Vorjahr: 221,7 Mio. EUR). Das Finanzanlagevermögen weist einen Betrag von 77,1 Mio. EUR (Vorjahr: 75,9 Mio. EUR) auf. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 60,8 Mio. EUR (Vorjahr: 71,5 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr hingegen deutlich gesunken. Hier wirken sich insbesondere niedrigere Forderungen gegen Gesellschafter und assoziierte Unternehmen aus, die die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände überkompensieren.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 92,5 Mio. EUR (Vorjahr: 88,0 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Dies ist bedingt durch die bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage und den im Geschäftsjahr erzielten Konzernjahresüberschuss. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 24,6 % (Vorjahr: 23,8 %). Die Eigenkapitalquote ist gestiegen, da das Konzerneigenkapital im Verhältnis stärker angestiegen ist als die Konzernbilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten sind mit 255,9 Mio. EUR (Vorjahr: 253,5 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 12,5 Mio. EUR auf 98,5 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 110,6 Mio. EUR (Vorjahr: 119,6 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 27,7 Mio. EUR (Vorjahr: 31,7 Mio. EUR) gesunken.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2025 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 53,9 Mio. EUR (Vorjahr: 38,3 Mio. EUR) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH investierte insgesamt 583 TEUR. Davon leistete die Gesellschaft insbesondere Anzahlungen für einen neuen Reachstacker (444 TEUR) und investierte in Betriebs- und Geschäftsausstattung (82 TEUR). Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden 38 TEUR in ein Diagnosesystem zur Wartung und Reparatur von Bussen, Maschinen und maschinelle Anlagen (z.B. ein mobiler Radgreifer) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. In Fahrzeuge (46 TEUR) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (2 TEUR) investierte die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (insgesamt 48 TEUR). Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 51,3 Mio. EUR investiert, insbesondere in E-Busse, Ladeinfrastruktur und den Busbetriebshof Lindenberg sowie in die Sanierung von Gleisanlagen, Vorbereitungen für die Wagenkastenverbreiterung, den Stadtbahnausbau und in die Projekte HESOP (zur Einführung innovativer, rückspeisefähiger Gleichrichterunterwerke) und DOSTI (zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme durch Anpassung der Linienplanungssoftware, der Betriebsführung und -steuerung). Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH beträgt die Investitionssumme 969 TEUR; sie umfasst vor allem Investitionen in die Modernisierung der Medientechnik und die Umstellung der BOS-Anlage in der Volkswagen Halle, die Teilerneuerung der Küchenausstattung, den Ausbau des WLANs, Digital Signage, Licht- und Tontechnik sowie in die Videoüberwachung im Stadion. Seitens der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wurden Investitionen in Höhe von 913 Mio. EUR getätigt, die vor allem für den Saunaneubau in der Wasserwelt, den Tribünenneubau im Sommerbad Raffteich, die Installation von Photovoltaikanlagen im BürgerBadePark sowie die Installation einer Retentionsanlage verwendet wurden. Rund 52 TEUR betragen die Investitionen der Braunschweig Beteiligungen GmbH in einen Müllabstellplatz sowie eine neue Fernwärmestation einer vermieteten Immobilie und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Darüber hinaus hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH 131 TEUR in Finanzanlagen investiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 83,8 % (Vorjahr: 80,6 %). Das Anlagevermögen ist mit 29,6 % (Vorjahr: 29,8 %) aus Eigenkapital bzw. mit 95,7 % (Vorjahr: 110,0 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Prognosebericht

3.1. Prognosebericht - Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Braunschweig Beteiligungen GmbH bleibt auch im Jahr 2026 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz von 1,8 Mio. EUR und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern in Höhe von -1,2 Mio. EUR. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,6 Mio. EUR erwartet.

Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -44,1 Mio. EUR geplant, welches sich wie folgt aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen zusammensetzt.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist ein anteiliges Ergebnis von 10,9 Mio. EUR vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist im Geschäftsjahr 2026 eine Ausschüttung an die Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 1,5 Mio. EUR planerisch berücksichtigt. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2026 eine Gewinnabführung von 0,3 Mio. EUR eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. EUR vor. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 40,1 Mio. EUR. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 6,4 Mio. EUR und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 10,6 Mio. EUR geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2026 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 45,9 Mio. EUR entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe und somit ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null ist planerisch im Wirtschaftsplan der Braunschweig Beteiligungen GmbH vorgesehen. Aufgrund des Doppelhaushaltes der Stadt Braunschweig ist derzeit nur die Übernahme des Verlustes in Höhe von 44,4 Mio. EUR im Haushalt für 2026 berücksichtigt. Sollte der Jahresfehlbetrag höher als 44,4 Mio. EUR ausfallen, müsste der erhöhte Verlustausgleich als überplanmäßige Ausgabe durch den Rat der Stadt Braunschweig genehmigt werden. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null wird hierdurch weiterhin angestrebt.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH plant für das Jahr 2026 eine durchschnittliche Mitarbeitendenanzahl von 13.

Investitionen sind in Höhe von 464 TEUR vorgesehen; davon entfallen 20 TEUR auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und 444 TEUR auf Finanzanlagen.

3.2. Prognosebericht - Konzernabschluss

Für das Geschäftsjahr 2026 werden ein Konzernumsatz von 86,3 Mio. EUR und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 46,9 Mio. EUR erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2026 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 60,2 Mio. EUR geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH einen Betrag von 20 TEUR für IT-Anschaffungen vorgesehen. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 444 TEUR geplant.

Bei der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 1,8 Mio. EUR geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, die Verlängerung des Übergabebahnhofes, den Abriss einer Halle sowie IT.

Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 0,8 Mio. EUR für neue Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert werden. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 51,8 Mio. EUR investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Stadtbahnen, auf das Projekt Stadtbahnausbau sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie den Betriebshof Lindenberg mitsamt Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und diverse Gleisbauarbeiten.

Die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH sieht Investitionen von 1,9 Mio. EUR vor allem für Veranstaltungstechnik, IT, Infrastruktur, technische Gebäudeausstattung und das Projekt „Sanierung der Stadthalle“ vor. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH plant Investitionen in Höhe von 3,5 Mio. EUR für Brandschutzmaßnahmen, die Teilsanierung des Badezentrums Gliesmarode, IT und Infrastruktur.

4. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene. Daher erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

4.1. Chancen- und Risikenbericht - Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Kommunale Eigentümerstruktur: Da die BSBG und ihre Beteiligungen im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind und im Wesentlichen Verluste erwirtschaften, hängt das Jahresergebnis sowie die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft maßgeblich von Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin ab. Die Haushaltslage der Stadt Braunschweig beeinflusst daher mittelbar die finanziellen Handlungsspielräume der BSBG und ihrer Beteiligungen. Darüber hinaus können kommunalpolitische Zielsetzungen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen haben, sofern daraus resultierende Belastungen nicht vollständig durch entsprechende Ausgleichsregelungen kompensiert werden. Gleichzeitig bietet die kommunale Eigentümerstruktur mit der langfristigen Sicherstellung der Daseinsvorsorge eine stabile Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der BSBG und ihrer Beteiligungen.

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungscontrolling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Braunschweig Beteiligungen GmbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen. Auf die Chancen und Risiken im operativen Geschäft der Gesellschaften wird in Abschnitt 4.2 detaillierter eingegangen.

Geschäftsstrategie und konzerninterne Zusammenarbeit: Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH können sich zukünftig Chancen durch eine stärkere Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder der Gesellschaft und die Zentralisierung von Aufgaben ergeben. Im Rahmen des Projektes Löwenrudel werden zudem Ansätze und konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig diskutiert und umgesetzt. Durch eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden Synergien im Konzern Stadt Braunschweig erwartet.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Braunschweig Beteiligungen GmbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden.

Immobilien: Die Immobilien der Braunschweig Beteiligungen GmbH sind langfristig an solvente Mieter vermietet. Eine Ausnahme hiervon stellt das Gebäude am Standort Wilhelmstraße dar, welches sich seit Ende Mai 2023 im Leerstand befindet. Eine Anschlussvermietung des abgängigen Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig die Entwicklung des gesamten Standortes im Rahmen einer Konzeptvergabe mit einem Investor vorangetrieben. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken.

Finanzbereich: Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters, die sich in der Höhe an dem geplanten Verlust des Geschäftsjahres bemessen. Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Zusätzlich existiert eine Kontokorrentkreditlinie bei einem Kreditinstitut. Risiken bestehen, sofern Verlustausgleichszahlungen nicht mehr oder nicht in voller Höhe von der Gesellschafterin übernommen werden oder Ereignisse eintreten, die ergebniswirksam sind, aber nicht liquiditätswirksam.

Für langfristige Fehlbeträge, die aufgrund von Investitionen entstehen, können auch Fremdkapitalaufnahmen am Kapitalmarkt oder durch konzerninterne Finanzierungen erfolgen. In Abhängigkeit vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten bestehen Chancen und Risiken sowohl für Geldanlagen als auch Geldaufnahmen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden. Es besteht bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Zinssicherungsgeschäft. Dieses dient in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Steuern und Beihilfen: Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die beihilferechtliche Zulässigkeit dieser Regelung wird weiterhin in Rechtsprechung und europäischer Praxis diskutiert. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine beihilferechtliche Überprüfung grundsätzlich möglich ist.

Im Jahr 2024 hat die Europäische Kommission ein förmliches Prüfverfahren zur beihilferechtlichen Bewertung des steuerlichen Querverbunds im Fall der WestVerkehr GmbH eingeleitet. Der Ausgang dieses Verfahrens ist derzeit offen. Eine für kommunale Unternehmen nachteilige Entscheidung könnte Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung dauerdefizitärer Tätigkeiten im Querverbund haben.

Zudem hat die Rechtsprechung zuletzt die Voraussetzungen für die sogenannte Kettenzusammenfassung weiter konkretisiert. Auch wenn das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit einem Nichtanwendungserlass auf die BFH-Entscheidung reagiert hat, können sich auch hieraus zusätzliche Rechtsunsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus hat der Bundesfinanzhof mit Urteilen vom 18.01.2023 (I R 9/19 und I R 16/19) entschieden, dass bei Beteiligungen an Personengesellschaften, die selbst Organträger einer Organschaft sind, die Tätigkeiten der Organgesellschaften den Mitunternehmern der Personengesellschaft für Zwecke der Zusammenfassungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 6 KStG nicht zugerechnet werden können. Bei einer Umsetzung der Rechtsprechung könnte dies ebenfalls Einschränkungen für den steuerlichen Querverbund der BSBG haben.

Demgegenüber besteht auf nationaler Ebene politische Unterstützung für den Fortbestand des steuerlichen Querverbunds, der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2025 ausdrücklich als zu sicherndes Instrument für kommunale Unternehmen benannt wird.

Überdies vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden oder sich aus Betriebsprüfungen steuerliche Fragestellungen ergeben, die finanzielle Auswirkungen haben können. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert.

Die beihilferechtliche Situation der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist stabil. Die Gesellschaft betreibt sowohl nichtwirtschaftliche Tätigkeiten (Halten von Beteiligungen) als auch wirtschaftliche Tätigkeiten, die jedoch nur von lokaler Bedeutung sind und somit nicht geeignet sind, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen. Beihilferechtliche Risiken bestehen demnach bei der BSBG nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder beauftragt sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Kriege und Krisen: Die andauernden Kriege und neuen Eskalationen insbesondere in der Ukraine sowie im Nahen Osten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Braunschweig Beteiligungen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen auswirken. Infolge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel, den USA und dem Iran Ende Februar 2026 verzeichnen die Energiemärkte eine signifikante Volatilität. Der aktuelle Anstieg der Preise für Gas, Öl und Kraftstoffe resultiert primär aus der Blockade der Straße von Hormus durch den Iran. Diese Sperrung der Meerenge für den Schiffsverkehr unterbricht essentielle globale Transportwege, was zu Störungen von Lieferketten führt und die Gefahr von sinkendem Wirtschaftswachstum bei steigender Inflation verschärft.

Weitere Eskalationen sowie geografische Ausweitungen der Kriege sind nicht auszuschließen. Die Auswirkungen solcher Verschärfungen sind nicht absehbar.

Durch die geopolitischen Entwicklungen verschärft sich die Bedrohungslage in Bezug auf Cybersicherheit weiter. Sowohl staatlich gelenkte Akteure als auch Kriminelle mit monetären Interessen greifen verstärkt die IT-Strukturen deutscher Unternehmen, Kommunen und kritischer Infrastrukturen an.

4.2. Chancen- und Risikenbericht - Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene.

Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG:

Das Beteiligungsergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird auf der Ertragsseite wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geprägt. Als Energieversorgungsunternehmen ist das Ergebnis der Gesellschaft besonders von den hohen Volatilitäten der Preise für Gas und Strom am Großhandelsmarkt beeinflusst. Im Rahmen des Risikomanagements wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf gelegt. Bei der Stromerzeugung kommen Gas und Altholz als fossile Brennstoffe zum Einsatz, deren Einkaufspreise über Forwards bzw. langfristige Verträge abgesichert werden. Zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung werden Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen.

Durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich Chancen bzw. Risiken im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme ergeben. Der Ausfall von Maschinen, Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, Zahlungsverzögerungen, Forderungsausfälle und Insolvenzen von Kunden, erhöhte Finanzierungskosten durch steigende Zinsen sowie IT-Risiken z.B. durch eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenverlust sowie Cyberangriffe stellen weitere Risiken dar. Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie, insbesondere der Umsetzung der Strom- und Wärmewende ergeben. Zur Erschließung neuer Wärmequellen erhielt die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG die Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme in einem definierten Gebiet und ist strategische Kooperationen mit Partnern eingegangen, um Synergien zu nutzen und die Projektentwicklungen voranzutreiben. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird durch die Prüfung kombinierter Photovoltaik-Batteriespeicher-Lösungen am Standort HKW Nord sowie die Planung eines Großbatteriespeichers und einer Power-to-Heat-Anlage am Standort Mitte forciert. Weitere Potentiale bieten der Ausbau energienaher Dienstleistungen, Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement und Digitalisierung sowie die Modernisierung der Abrechnungsprozesse, Maßnahmen zur Kundenbindung und -rückgewinnung sowie die Weiterentwicklung digitaler Angebote wie des Kundenportals und auf Künstlicher Intelligenz basierter Chat- und ServiceBots.

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig:

Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen, Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung, die Steigerung von Bau- und Grundstücksbeschaffungskosten sowie Zinsänderungsrisiken und Mietausfälle können bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft und stellen erhebliche Herausforderungen für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Anhaltende Kriege, internationale Handelskonflikte und geoökonomische Konfrontationen bergen zudem die Gefahr steigender Einkaufspreise für Energieträger, die Unterbrechung von Lieferketten und Cyberangriffen. Chancen werden aufgrund von niedrigen Leerständen, einer Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in verschiedenen Finanzierungsformen und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubautätigkeiten gesehen. Darüber hinaus können sich über die strategische Sicherung von Grundvermögen in der Braunschweiger Nordstadt Potentiale für spätere Tausch- und Veräußerungsgeschäfte oder für die Realisierung eigener Baumaßnahmen ergeben.

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH:

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung in Zeiten multipler Krisen und Kriege und dem damit einhergehenden Rückgang von Umschlagvolumina. Zusätzlich können sich Risiken auch durch erhöhte Aufwendungen zur Erfüllung der Transportverpflichtungen ergeben.

Außerdem können sich Sperrungen der Verkehrswege aufgrund von Witterung oder durch Baumaßnahmen (z.B. die Grundinstandsetzung des Schiffshebewerkes Scharnebeck auf dem Weg von/nach Hamburg) negativ auf das Geschäft auswirken. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die kurz- und mittelfristig geplante Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH:

Die Einnahmeentwicklung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH kann aktuell der Dynamik der Aufwandsentwicklung nicht folgen. Das seit 2021 geltende Einnahme-Aufteilungsverfahren bedeutet für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, dass ein zunehmender Anteil der Fahrereinnahmen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig nach einem nicht in Gänze vorher feststehenden definierten Anteil zugeteilt wird. Zeitgleich nehmen die eigenen Umsatzeinnahmen der Gesellschaft nach Integration der Schülersammelzeitkarten in das Deutschland-Ticket deutlich ab. In Summe sollten die Einnahmen annähernd neutral sein und kein finanzieller Nachteil für die Gesellschaft entstehen. Es lässt sich allerdings eine zunehmende Abhängigkeit vom Verkehrsverbund Region Braunschweig und eine zunehmende Intransparenz im Bereich der Umsatzerlöse feststellen, die eine verlässliche Planung der Umsätze erschwert. Hinzu kommt, dass es bislang noch immer keine Schlussrechnungen der Corona-Rettungsschirme der Jahre 2020-2022, dem 9-Euro-Ticket aus dem Jahr 2022 und der Deutschland-Tickets 2023-2025 gibt.

Die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt stellen Risiken dar, die durch chargenweise Beschaffung bestmöglich abgeschwächt werden. Zusätzlich zu den aktuellen Preisentwicklungen durch die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sorgt die CO₂-Bepreisung für Preissteigerungen. Durch den Ausbau der Elektromobilität wird die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Dieselpreisentwicklung zunehmend reduziert. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH verfügt mittlerweile über 56 E-Busse, die energieeffizienter sind, geringere lokale Emissionen verursachen, für die Fahrgäste komfortabler sind und über ein modernes Erscheinungsbild verfügen. Aus dem Ausbau der Elektromobilität mit einem Mix aus Depot- und Gelegenheitsladern sowie aus der Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Energiebedarfs der Elektrobusse auf den Dächern des Busbetriebshofes ergeben sich zusätzliche Chancen aus ökologischer, ökonomischer und marketingseitiger Perspektive.

Bei der Personalbeschaffung im Fahrdienst besteht die Gefahr, dass Neueinstellungen aufgrund der deutschlandweiten Personalknappheit im Fahrdienst nur schwierig oder zu höheren Kosten zu realisieren sind.

Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen werden die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln verschiedener Fördermittelgeber genutzt, die gegebenenfalls auch miteinander kombiniert werden können. Risiken bestehen allerdings aus zukünftig unklaren Bundes- und Landesmittelverfügbarkeiten.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Personen sowie eine Reduzierung fahrzeugseitiger Emissionen im städtischen Gebiet gesehen. Durch automatische Fahrgastzählgeräte besteht die Möglichkeit einer optimierten, datengestützten und kundenorientierten Angebotsplanung. Weitere Chancen bestehen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebskonzeptes, neuer Ticketangebote sowie weiterer Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs (z.B. Bevorzugung des Busbetriebs). Als Partner der Stadt Braunschweig ist die Gesellschaft bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV direkt einbezogen. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft in Fachkreisen und mit Partnern unternehmensübergreifend an Zukunftsthemen wie digitale Kommunikation (Ereignismanagementsystem), alternativen On-Demand-Verkehren, weiteren App-basierten Dienstleistungen und dem Thema Personalbeschaffung.

Da die Braunschweiger Verkehr-GmbH seit 2015 mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Braunschweig sowie dem Regionalverband über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag beauftragt ist, ist der Fortbestand des Unternehmens als gesichert anzusehen und eröffnet Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV in Braunschweig und eine Absicherung der langfristigen Investitionen.

Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

Die Gesellschaft finanziert sich insbesondere durch zwei Subunternehmeraufträge ohne direkte Ertragsrisiken aus Ticketpreisveränderungen oder negativen Nachfrageentwicklungen. Für die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist daher die weitere Bestandskraft der Verträge mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH zur Durchführung von Auftragsverkehren von existentieller Bedeutung. Darüber hinaus stehen diverse Schlussrechnungen für Zahlungen zur Abmilderung der Corona-Pandemie 2020-2022, Zuschüsse für das 9-Euro- und Ausgleichszahlungen für das Deutschland-Ticket noch aus, woraus sich erhebliche Rückzahlungsrisiken ergeben können. Daneben sieht die Gesellschaft insbesondere Risiken in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal sowie steigenden Personalkosten. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und der aktiveren Personalbetreuung werden Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich und eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität erwartet. Chancen ergeben sich aus der Finanzierung der Verkehre durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift, die seit dem 10. August 2025 für die Gesellschaft nicht mehr gilt, aber im Jahr 2026 schlussgerechnet werden soll.

Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH:

Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH bestehen im Bereich der Sportveranstaltungen insbesondere Risiken aus sportlichen Abstiegen der beiden Hauptnutzer im Fußball und Basketball sowie der ungewissen Zukunft des örtlichen American Football Teams nach dem Ausstieg des langjährigen Gesellschafters und Namensgebers. Sowohl Abstiege als auch die Einstellungen des Spielbetriebs im American Football würden mit niedrigeren Einnahmen einhergehen. Durch die sanierungsbedingte Schließung der Stadthalle seit dem 31. Juli 2024 sind die Vermarktungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Durch die Schließung dieser Betriebsstätte entsteht ein Mangel an Räumlichkeiten, sodass spezielle Kundenvorstellungen (z.B. für Tagungen und Kongresse) nicht realisiert werden können. Chancen ergeben sich aus der Neuvermarktung der Stadthalle nach deren Wiedereröffnung. Die ersten Vermarktungsmaßnahmen werden ab Sommer 2026 am Markt platziert. Der Markt im Bereich Show und Konzerte differenziert sich weiter. Abwanderung von Tourneeveranstaltern zu größeren Standorten, Verschiebungen von Veranstaltungen ins Sommerhalbjahr sowie Verlagerungen von Veranstaltungen an andere Braunschweiger Standorte (z.B. Westand, Millennium Halle, Lokpark, Schön&Fröhlich) sind zu beobachten. Große gesellschaftliche Veranstaltungen werden trotz der gestiegenen Mietkosten wieder durchgeführt. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wird es hingegen immer schwieriger, Veranstaltungen im Firmenkundenbereich zu akquirieren. Insgesamt können durch die breite Aufstellung der Gesellschaft Einbrüche in einzelnen Segmenten kompensiert werden.

Die direkt beauftragten Dienstleister der Gesellschaft sind aktuell leistungsfähig, während die Entwicklung im Bereich der Freelancer weiterhin beobachtet wird.

Übergreifend stellt die allgemeine Sicherheitslage ein hohes Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Weitere potenzielle Risiken ergeben sich aus den Bereichen IT, Compliance und Datenschutz, die einem regelmäßigem Monitoring unterzogen werden.

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH:

Das Ergebnis der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird wesentlich von der Entwicklung der Energiepreise geprägt. Preissteigerungen führen somit zu nicht unerheblichen Risiken. Diverse Investitionen für technische Installationen zur Einsparung von Energie, wie etwa Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen, wurden bereits getätigt. Darüber hinaus erfolgen eine strenge Optimierung sowie Kontrolle der Energieverbräuche mit entsprechenden Maßnahmen.

Risiken ergeben sich ebenfalls durch Preissteigerungen bei den übrigen Betriebskosten und eingekauften Dienstleistungen. Zudem können sich verlängerte Ausführungszeiten für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten negativ auf die Gesellschaft auswirken. Nachteilig könnte sich auch der Fachkräftemangel in der Bäderbranche auswirken, der in der Folge dazu führen kann, dass nicht mehr alle Bäder adäquat mit Personal besetzt werden können.

Chancen bestehen durch eine hohe Nachfrage nach Kursangeboten, der bedarfsge- rechten Anpassung der Öffnungszeiten sowie in der Weiterentwicklung von Kurs- und anderen Freizeitangeboten. Sowohl Chancen als auch Risiken bieten sich darüber hin- aus durch die Entwicklung der Besucherzahlen, die Wetterlage in den Sommermonaten und aus der Entwicklung des Zinsniveaus.

Die Sanierung und der anschließende Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode bergen hohe wirtschaftliche Risiken. Insbesondere unvorhergesehene bauliche Mängel oder technische Komplikationen können zu Bauverzögerungen und einer Verschiebung des Eröffnungstermins führen. Damit einher gehen potenzielle Kostensteigerungen, die den Investitionsbedarf erhöhen und über einen gesteigerten Fremdkapitalbedarf sowie höhere Abschreibungen das Jahresdefizit der Gesellschaft nachhaltig belasten. Die At- traktivitätssteigerung des Standorts durch die Sanierung birgt hingegen die Chance auf höhere Besucherzahlen. Darüber hinaus sichert der Erhalt des Bades die soziale Infra- struktur.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus ak- tueller Sicht nicht den Bestand.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH hat Zielgrößen zur Förderung der gleichberech- tigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen festgelegt. Damit trägt sie den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt zugleich die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwar- tungen.

Die entsprechenden Zielgrößen wurden durch Beschlüsse der Gesellschafterversamm- lung festgelegt. Für den Aufsichtsrat wurde ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße defi- niert. Der derzeitige Frauenanteil beträgt 56 % und übertrifft damit die festgelegte Ziel- gröÙe.

Für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil festgelegt. Diese Zielgröße wurde zu einem Zeitpunkt beschlossen, als die Geschäftsführung aus zwei Personen bestand. Derzeit wird die Geschäftsführung von einer Person wahrgenom- men; der aktuelle Frauenanteil beträgt daher 0 %. Die kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist jedoch aktuell mit einer weiblichen Führungskraft besetzt, die zudem über Prokura verfügt.

Für die Ebene der Teamleitungen hat die Geschäftsführung einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt. Der derzeitige Frauenanteil beträgt 50 % und entspricht damit der Zielgröße.

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig, den 24. März 2026



Markus Schlimme

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Braunschweig Beteiligungen GmbH, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahres- und Konzernabschluss der Braunschweig Beteiligungen GmbH, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der mit dem Konzernanhang der Braunschweig Beteiligungen GmbH zusammengefasst ist, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Braunschweig Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen der beigefügte Jahresabschluss und der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss, sowie zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft und des Konzerns zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und dieses Konzernabschlusses und Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt und des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 24. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Villwock
Wirtschaftsprüfer

Busch
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.